

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten

nach der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Schaumburg gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) Unsere Satzung und weitere Hinweise zur Schülerbeförderung finden Sie im Internet unter www.schaumburg.de/Bildung/Schülerbeförderung

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler:	
	TT.MM.JJJJ
Name, Vorname	Geburtsdatum Klasse
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Erziehungsberechtigte/r / gesetzliche/r Vertreter/in	Telefon, Email (freiwillig)
	D E
Bank / Sparkasse	IBAN
2. Schulform:	(Zutreffendes bitte ankreuzen!)
☐ Grundschule ☐ Sekundarstufe I ☐ Förderschule	☐ BBS ☐ Sekundarstufe II ☐ Praktikum
3. Erstattungszeitraum:	(Zutreffendes bitte ankreuzen!)
20 / 20 Jan Feb Mär Apr Mai Jun	Jul Aug Sep Okt Nov Dez
Schuljahr Monat/e	genauer Zeitraum (von – bis)
4. Beförderungsart	(Zutreffendes bitte ankreuzen!)
□ Öffentlicher Personennahverkehr □ eigener PKW	☐ Sonstige Beförderung
(ÖPNV; Fahrkarten sind beizufügen!) (Anlage ist auszufülle	en!) (Nachweise sind beizufügen!)
5. Bestätigung der Schule (bzw. des Praktikumsbetriebes):	
Name der Schule / des Praktikumsbetriebes	Besuchte Klasse / Jahrgang
Ansprechpartner/in (falls bekannt)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	Stempel & Unterschrift der Schule / des Praktikumsbetriebes
Diese sind im Original, chronologisch sortiert, auf ein gesondertes Blatt aufzukleben oder festzuh	l c) der europäischen Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 114 des Niedersächsischer verarbeitet. Die Daten werden für die o.g. Zwecke genutzt.
Ausschlussfrist: Erstattungsanträge sind bis spätestens 31. Oktober für das jeweils abgelaufene Schuljahr einzureichen.	
Ort / Datum	Unterschrift der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers bzw.